

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der **Marktgemeinde Waizenkirchen** in der am 12.12.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Voranschlag 2025 sowie die Feststellung der Hebesätze wie nachstehend angeführt beschlossen hat:

			Vorjahr
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v. H.	des Steuermessbetrages	500 v. H.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v. H.	des. Steuermessbetrages	500 v. H.
Lustbarkeitsabgabe	10 v. H.	des Preises o. Entgeltes	10. v. H.
	€ 50,00	monatlich je Spielapparat	50,00
Hundeabgabe je Hund/Jahr	€ 60,00	Hundeabgabe je Hund/Jahr	60,00
Wachhunde und sonstige Begleithunde je Hund/Jahr	€ 30,00	Wachhunde und sonstige Begleithunde je Hund/Jahr	20,00
Abfallabfuhrgebühr	€ 9,54	je abgeführten Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt exkl. Ust.	9,54
	€ 84,18	je abgeführten Container mit 800 Liter Inhalt exkl. Ust.	84,18
	€ 9,81	je abgeführten Müllsack m. 90 Liter Inhalt inkl. Müllsack exkl. Ust.	9,81
Kanalbenützungsgebühr	€ 4,24	pro Kubikmeter exkl. Ust.	4,24
	€ 74,03	für die Einleitung von Oberflächenwasser Dach- u. Drainagewässer je angefangener 300 m ² Dachfläche exkl. Ust.	74,03
Kanalanschlussgebühren	€ 4.295,00	Mindestanschlussgebühr exkl. Ust.	4.291,10
	€ 27,82	für die Summe der verbauten Geschoßfläche bis 200 m ² exkl. Ust.	27,82
	€ 23,54	für die Summe der verbauten Geschoßfläche von 201 m ² bis 300m ² exkl. Ust.	23,54
	€ 18,82	für die Summe der verbauten Geschoßfläche ab 301 m ² exkl. Ust.	18,82
	€ 1.072,76	pro Einwohnergleichwert exkl. Ust.	1.072,76



Marktgemeinde Waizenkirchen 40831
Bezirk GRIESKIRCHEN

Voranschlag 2025
Kundmachung Beschluss

Wasserbezugsgebühr	€	2,27	pro Kubikmeter exkl. Ust.	1,98
Wasseranschlussgebühr	€	2.575,00	Mindestanschlussgebühr exkl. Ust.	2.571,82
	€	17,17	je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage exkl. Ust.	17,15
Aufbahrungshalle	€	100,00	Benützungsentgelt je Aufbahrung	100,00
	€	50,00	Benützungsentgelt für die vorübergehende Nutzung	50,00
Entgelte Schülerausspeisung	€	4,50	für Schüler pro Essensportion	4,00
	€	6,00	für andere Personen pro Essensportion	5,30
Freibadtarife	€	6,00	Tageskarte Erwachsene inkl. Ust.	5,00
	€	4,00	Ermäßigte Tageskarte inkl. Ust.	3,50
	€	11,50	Familien Tageskarte mit Familienkarte inkl. Ust.	10,00
	€	8,00	Familien-Tageskarte 1 Elternteil mit einem Kind inkl. Ust.	7,00
	€	10,00	Familien-Tageskarte 1 Elternteil mit zwei Kindern inkl. Ust.	8,50
	€	4,00	Tageskarte Erwachsene ab 16.00 Uhr inkl. Ust.	3,50
	€	3,00	Ermäßigte Tageskarte ab 16.00 Uhr inkl. Ust.	2,50
	€	52,00	Blockkarte für 10 Eintritte inkl. Ust.	45,00
	€	35,00	Ermäßigte Blockkarte für 10 Eintritte inkl. Ust.	30,00
	€	75,00	Saisonkarte für Familien 1 Elternteil inkl. Ust.	68,00
	€	99,00	Saisonkarte für Familien mit Familienkarte inkl. Ust.	90,00
	€	67,00	Saisonkarte für Erwachsene inkl. Ust.	58,00
	€	53,00	Ermäßigte Saisonkarte inkl. Ust.	46,00
	€	3,00	Schülergruppen nicht aus Waizenkirchen pro Person inkl. Ust.	2,50
Marktstandgebühren	€	24,00	Mindeststandgebühr	24,00
	€	6,00	Standgebühr je Laufmeter	6,00
Raumnutzungsentgelt für schulfremde Veranstaltungen	€	1,90	Raumgebühr je 100 m ² und Stunde	1,90



Marktgemeinde Waizenkirchen 40831
Bezirk GRIESKIRCHEN

Voranschlag 2025
Kundmachung Beschluss

Essen auf Räder	€	11,00	pro bezogener Essensportion für Personen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Waizenkirchen inkl. 10% Ust	9,50
	€	11,50	pro bezogener Essensportion für Personen ohne Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Waizenkirchen inkl. 10% Ust	10,00
Verpflegung anderer Personen durch das Altenheim (EAR)	€	9,80	pro Mittagessen inkl. 10% Ust	8,90
Verpflegung anderer Personen durch das Altenheim (KIGA)	€	4,50	Pro Mittagessen inkl. 10% Ust.	4,00
Altenheim	€	168,00	Einbettzimmer/Tag	165,00
	€	152,60	Kurzzeitpflege/Tag (nur für Einwohner aus dem Bezirk Grieskirchen)	149,60
	€	30,00	Halbtagesbetreuung	30,00
	€	60,00	Ganztagesbetreuung	60,00

Einwohnerzahl:

A) Nach der Volkszählung lt. ZMR am 31.10.2023

3.830 Einwohner

B) nach dem Stichtag der GR-Wahl am 06.07.2021

4.004 Einwohner

Angeschlagen am: 13.12.2024

Abgenommen am: 02. Jan. 2025



Der Bürgermeister: